

Noch eine Besprechung! Dienstverpflichtend?

Beitrag von „Trantor“ vom 14. September 2011 09:37

Ich kann es wieder nur für Hessen beantworten, aber in NRW wird es vermutlich ähnlich sein: Hier bist Du auch als Teilzeitbeschäftigte(r) grundsätzlich verpflichtet, an solchen dienstlichen Sitzungen teilzunehmen. Dazu kommt noch, dass hier Schulprogramm- und Schulentwicklungsarbeit mittlerweile explizit zu den Aufgaben der Lehrkraft gehören. Es steht dir allerdings frei, im Zuge einer Diesntaufsichtsbeschwerde prüfen zu lassen, ob Du hier über ein angemessenes Maß belastet wirst. Wie viele Sitzungen und Konferenzen hast Du denn so im Schnitt pro Woche?